



Garantierichtlinien für chipgetunte Fahrzeuge

Gültig ab 01.01.2009

1. Die Firma ABT Sportsline übernimmt für seine Kunden, welche durch eine Steuergerätemodifizierung eine Anhebung der Motorleistung oder der Höchstgeschwindigkeit erhalten haben, mit nachstehenden Einschränkungen die kaufbegleitende Neuwagengarantie, welche ursprünglich vom Hersteller gewährt wurde.
2. Die Garantie endet 2 Jahre nach dem Tag der Erstausslieferung des Fahrzeuges oder mit Erreichen einer Gesamtfahrleistung von 100.000 km, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt und unabhängig davon zu welchem Zeitpunkt die Steuergerätemodifizierung getätigt wurde. Sie gilt für Fahrzeuge der Marken Audi, Volkswagen, Seat oder Skoda und umfasst nicht die Mobilitätsgarantie. Die Garantie und die Steuergerätemodifizierung sind nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist auf die von uns erbrachten Lieferungen und Leistungen beschränkt. Exklusiv für ABT-leistungsgesteigerte Fahrzeuge besteht zudem die Möglichkeit als Anschluss- oder Gebrauchtwagen- Garantie die Abt Sportsline PerfectCar der Volkswagen Bank abzuschließen.*
3. Die Steuergerätemodifizierung muss direkt bei ABT Sportsline oder über einen autorisierten Markenpartner innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden sein. Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten für Rücküberführung des Fahrzeuges oder mitgeführter Anhänger, Heimreise, Unterbringung, Verdienstaussfall und anderer mittelbarer Kosten besteht nicht.
4. Sofern der Fahrzeughersteller ein Update zur Einspielung bereithält, kann ABT Sportsline keine Fremdkosten (z.B. Aus-/Einbau Steuergerät, Versandkosten, Mietwagen, etc.) übernehmen. Verschleißteile (z.B. Bremsscheiben, Beläge, Kupplungen, Reifen etc.) sind grundsätzlich von der Garantie ausgenommen.
5. Bei Eintritt eines Schadensfalles ist unverzüglich der Technische Kundendienst bei ABT Sportsline zu informieren (Telefon 0831-57140-28 oder -30 und Fax -860). Die verbindliche Beauftragung von Reparaturarbeiten oder der Erstellung eines kostenpflichtigen Angebots bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von ABT Sportsline (Formular im Serviceheft oder beim Technischen Kundendienst erhältlich). Ein vom Kunden unterschriebener Auftrag ersetzt diese Genehmigung nicht. Die Abrechnung hat gemäß unseren Richtlinien zur Garantieabwicklung zu erfolgen.
6. ABT Sportsline behält sich das Recht einer Schadensfeststellung oder einer Reparatur im eigenen Hause vor. Hierzu ist das Fahrzeug auf eigene Kosten und Gefahr bei ABT Sportsline anzuliefern. Auf Verlangen sind uns Ersatzteile zur Prüfung einzusenden.
7. Bei berechtigtem Anspruch kann für max. 3 Tage ein Ersatzwagen zur Verfügung gestellt werden. Die Erstattung der Kosten ist je nach Fahrzeugtyp gemäß unseren Richtlinien zur Garantieabwicklung begrenzt.
8. Voraussetzung für die Gewährung jeglicher Garantieleistung ist der sachgemäße Gebrauch des Fahrzeuges außerhalb motorsportlicher Aktivitäten und die regelmäßige Wartung gemäß Herstellervorgabe. Benzinmotoren sind grundsätzlich mit Super Plus (min. 98 ROZ) zu fahren (Ausgenommen sind Fahrzeuge der ABT-iS-Technologie). Bei zusätzlichen Veränderungen am Fahrzeug, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die von uns erbrachten Lieferungen und Leistungen haben, erlischt jeglicher Garantieanspruch an ABT Sportsline.
9. Bitte beachten Sie auch unsere AGB und etwaige Zusatzhinweise in dem der Steuergerätemodifizierung beigelegtem Serviceheft, den Datenblättern zum jeweiligen Produkt oder dem von Ihnen zu unterschreibenden Datenerfassungsblatt bzw. der Auftragsbestätigung.

*Ergänzende Hinweise

*Auch bestehende Anschlussgarantien (wie z.B. Life Time/Car Life) können mit der ABT Sportsline PerfectCar ersetzt werden. Zu den detaillierten Versicherungsbedingungen informiert Sie gerne der Verkaufsberater in Ihrem Autohaus oder bei der ABT Sportsline. Für Leistungssteigerungen, welche über die o. g. Umbaumaßnahmen hinausgehen, bestehen ebenfalls umfangreiche Garantieleistungen. Wir informieren Sie gerne zum jeweiligen Produkt.